



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

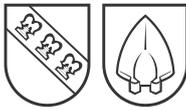
DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2024/058
BESCHLUSS-NR. STAPA 2024-53
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 7. März 2024
VORBERATUNG Keine.
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Postulat Daniel Kachel, GLP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Lehrschwimmbecken**

GESCH.-NR. SR 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2024-273
VOM 12. Dezember 2024
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT Stadträtin Rosmarie Quadranti



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. 2024-273
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Daniel Kachel, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Lehrschwimmbekken;
Verabschiedung des Zwischenberichtes und Antrag auf Fristerstreckung zu Handen der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes**

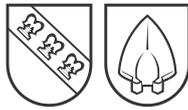
BESCHLUSSESANTRAG

DIE GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Daniel Kachel, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Lehrschwimmbekken, wird gestützt auf Art. 43 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 lit. n GeschO STAPA bis am 4. Oktober 2025 erstreckt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, Hagenwies 32, 8308 Illnau
 - c. Abteilung Hochbau



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2024-273
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

VORSTOSS

Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. März 2024 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/058):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er auf Stadtgebiet ein Lehrschwimmbecken erstellen kann. Dabei soll die Gelegenheit der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulgebäude – beispielsweise in der Schule Schlimperg – berücksichtigt werden.

BEGRÜNDUNG

Im Lehrplan 21 des Kantons Zürich wird das Bewegen im Wasser folgendermassen beschrieben:
<https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=b|9|0|6>

Weiter steht im LP21 unter Empfehlungen zur Organisation:

SCHWIMMUNTERRICHT

Der Schwimmunterricht wird im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten durch die Gemeinden geregelt. Der Zugang zu Schwimmgelegenheiten muss das Erreichen der Grundansprüche ermöglichen. Dabei gelten folgende Empfehlungen:

- Kindergarten: gelegentlicher Zugang zu Schwimmbecken mit Stehtiefe oder zu Planschbecken
- Primarschule, 1. bis 3. Klasse: 40 Lektionen (z.B. 1 Lektion jede zweite Woche)
- Primarschule, 4. bis 6. Klasse: 18 Lektionen (z.B. 6 Lektionen pro Schuljahr)
- Sekundarschule: 18 Lektionen (z.B. 6 Lektionen pro Schuljahr)

Um das Erreichen dieser Kompetenzen im vorgeschlagenen Umfang sicherzustellen, verfügt die Stadt Illnau-Effretikon heute lediglich über eine Sommervariante im Schwimmbad Eselriet. In der gegenwärtigen Situation fahren alle Schülerinnen und Schüler für den Schwimmunterricht nur bei schönem Wetter und angenehmen Wassertemperaturen zum Schwimmbad Eselriet. Die nur im Sommer zur Verfügung stehende Wasserfläche ist knappes Gut und bietet für die Jugendlichen eine insgesamt ineffiziente und unzureichende Grundlage, um die im LP21 vorgeschriebenen Wasserkompetenzen zu erreichen. Der alternative Standort Bassersdorf, der im Winterhalbjahr gelegentlich benutzt werden kann, liegt weit weg und kann nur mit grossem Zeit- und Finanzaufwand erreicht werden.

Aus diesen Gründen soll eine kostengünstige Bauvariante für ein Lehrschwimmbecken geprüft werden, die sowohl die Ausbildungsbedürfnisse für unsere Kinder ausreichend sicherstellt als auch die Möglichkeit für Schwimmvereine (auch private Schwimmschulen und Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG) oder auch für den öffentlichen Betrieb einen nahen gelegenen Standort zum Wassersport bieten soll.

Die Stadt Illnau-Effretikon soll den wichtigen Beitrag v.a. für unsere Kinder leisten, damit die Einstiegshürden in die Wasserangewöhnung tiefer als heute sind und gleichzeitig wieder mehr Kinder schwimmen können.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2024-273
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

URHEBER: Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:
Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Ralf Antweiler, GLP, Mitglied Stadtparlament
Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Maxim Morskoi, SP, Mitglied Stadtparlament
Leonie Antweiler, SP, Mitglied Stadtparlament
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament
Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 07.03.2024

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 11.04.2024

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 11.04.2024

FRIST: 11.04.2025



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2024-273
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

ZWISCHENBERICHT DES STADTRATES

Die seriöse Prüfung für die Erstellung eines Lehrschwimmbeckens ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Es soll aber nicht nur ein reines Lehrschwimmbecken geprüft werden. Mittels Makroanalyse auf der Basis der Fachdokumentation «BASPO 301 – Bäder – Grundlagen für die Planung, Bau und Betrieb» soll der Wasserflächenbedarf der Region eruiert und aufgezeigt werden. Diese Grundlage dient im Rahmen der Prüfung eines Lehrschwimmbeckens beim Standort Sportzentrum Effretikon auch der Prüfung der Alternativen Hallenbad mit einem 25 Meter Schwimmbecken oder Traglufthalle über dem Nichtschwimmerbecken im Freibad.

BEIZUG FACHSPEZIALIST

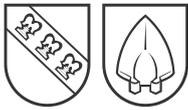
Als fachliche Unterstützung für die Prüfung der Optionen hat das Ressort Hochbau die Firma Beck Schwimmbadbau AG aus Winterthur beigezogen.

Folgende Leistungen wurden in Auftrag gegeben:

- Erarbeitung der Makro- und Mikroanalyse bezüglich Neubaus eines Hallenbades mit der Betrachtung folgender Punkte:
 - Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung
 - Definieren Einzugsgebiet
 - Aufzeigen des Bäderangebotes im Einzugsgebiet
 - Bäderangebot in der Stadt Illnau-Effretikon
 - Vorgaben Lehrplan 21
 - Abgleich Ist-Soll nach «BASPO 301 zu Wasserflächen»
- Definition notwendiges Wasserflächenangebot gemäss Erkenntnissen Makro- und Mikroanalyse inkl. möglicher Attraktionen

Anhand der Erkenntnisse aus der Makro- und Mikroanalyse sowie der Definition des notwendigen Wasserflächenangebots werden folgende Varianten geprüft und Möglichkeiten aufgezeigt:

- Hallenbad mit 25 x 8 Meter Schwimmbecken und weiterer Wasserfläche aufgrund der Mikro- und Makroanalyse
 - Erstellen von groben Skizzen des «Fussabdruckes»
 - Räumliche Positionierung auf dem Perimeter des Sportzentrums Effretikon
 - Erstellen einer Kostenschätzung +/- 30%
- Lernschwimmbecken
 - Erstellen von groben Skizzen des «Fussabdruckes»
 - Räumliche Positionierung auf dem Perimeter des Sportzentrums Effretikon
 - Erstellen einer Kostenschätzung +/- 30%



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2024-273
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

- Traglufthalle
 - Prüfen einer Traglufthalle über dem Nichtschwimmerbecken im Freibad
 - Aufzeigen der dazu notwendigen Massnahmen
 - Anpassung Badewasseraufbereitung
 - Beheizung Beckenwasser Nichtschwimmerbecken
 - Bauliche Massnahmen für Traglufthalle
 - Garderobensituation (separate oder vorhandene Garderoben nutzen)
 - Lagerflächen Traglufthalle im Sommer
 - Erstellen Kostenschätzung +/- 30% für die Traglufthalle

ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BERICHTERSTATTUNG ZUM POSTULAT

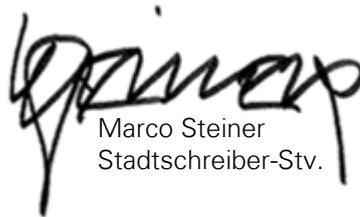
Laut Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes kann der Stadtrat bis zwei Monate vor Ablauf der Frist eine Verlängerung um höchstens 6 Monate bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes beantragen.

Der Auftrag an die Beck Schwimmbadbau AG wurde erteilt. Die Arbeiten haben im November 2024 begonnen und erste Ergebnisse sollen im Sommer 2025 vorliegen. Somit kann das Postulat ausführlich im Spätsommer 2025 beantwortet werden. Dann wird der Stadtrat auch die finanzielle Machbarkeit der geprüften Optionen für ein kommunales Lehrschwimmbecken einordnen.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 19.12.2024